

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Ansprechpartner:
Volker Steingroß

Tel.: +49 (0) 22 03 – 40 40 55

E-Mail:
volker.steingross@koeln-bonn-airport.de

Zeichen: NL
Datum: 11.03.2026

Vorab per Mail: buergermeister@siegburg.de

Information über Antragsstellung

Sehr geehrter Herr Rosemann,

der Flughafen Köln/Bonn ist seit vielen Jahrzehnten eng mit seiner Nachbarschaft verbunden. Er ist für viele Menschen aus dem Umland der Startpunkt für ihre Reisen und mit rund 14.500 Beschäftigten zugleich eine der größten Arbeitsstätten der Region.

Uns ist bewusst, dass der Flugbetrieb – insbesondere in den Nachtstunden – für Menschen in den umliegenden Kommunen mit Belastungen verbunden ist. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und wirksamer Lärmschutz gehören für uns daher untrennbar zusammen.

Vor diesem Hintergrund hat der Flughafen beim Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) einen Antrag gestellt, die bis 2030 geltenden Lärmschutzauflagen für den nächtlichen Flugbetrieb dauerhaft fortzuführen. Wir möchten Planungssicherheit für den Flughafen sowie die hier ansässigen Unternehmen für eine prosperierende Zukunft schaffen. Schon heute sind mit den Aktivitäten des Flughafens insgesamt rund 46.000 Arbeitsplätze, eine gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung von etwa 3,2 Milliarden Euro sowie ein jährliches Steueraufkommen von rund 760 Millionen Euro verbunden.

Gleichzeitig ist die langfristige Beibehaltung der bestehenden Auflagen und der damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen Gegenstand des Antrags. Der Antrag betrifft ausschließlich die Fortführung der geltenden Auflagen; die Genehmigung für den 24-Stunden-Betrieb an sich ist unbefristet. Eine Lockerung der derzeitigen Beschränkungen ist nicht Teil des Antrags.

Die Wirksamkeit der getroffenen Lärmschutzmaßnahmen zeigt sich insbesondere in stärker belasteten Bereichen, in denen die Zahl nächtlicher Einzelschallereignisse über 80 dB(A) gegenüber dem Jahr 2000 vielfach um 50 bis 75 Prozent zurückgegangen ist. Auch die turnusmäßigen Lärmüberprüfungen bestätigen diese Entwicklung: Bei der bislang letzten Überprüfung lag die maßgebliche Vergleichsfläche um 28 Prozent unter der Referenzfläche aus dem Jahr 1997.

Diese Entwicklung ist insbesondere Ergebnis einer kontinuierlichen Flottenmodernisierung. Lautere Flugzeugtypen früherer Jahre wie etwa die MD11 werden nicht mehr eingesetzt. Stattdessen kommen zunehmend moderne und leisere Flugzeuge wie die Boeing 747-8F im Frachtverkehr oder der Airbus A320/321neo im Passagierverkehr zum Einsatz. Diese Entwicklung wird durch die lärmabhängigen Entgeltregelungen des Flughafens gezielt unterstützt: So wurde 2026 eine neue Entgeltordnung eingeführt, die die nächtlichen Lärmzuschläge deutlich anhebt und in den kommenden Jahren schrittweise nahezu verdreifacht. Darüber hinaus setzt der Flughafen weiterhin flugbetriebliche Maßnahmen zur Lärminderung um und wird diese weiterentwickeln.

Der Flughafen versteht sich als Teil der Region und übernimmt Verantwortung – für Arbeitsplätze, wirtschaftliche Entwicklung und zugleich für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner. Verlässliche Rahmenbedingungen, Transparenz und ein kontinuierlicher Dialog mit den Kommunen und der Fluglärmkommission bleiben für uns zentrale Leitlinien.

Auf unserem Nachbarschaftsportal www.cgn-nebenan.de stellen wir umfangreiche Informationen rund um den eingereichten Antrag zur Verfügung.

Für Fragen und Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Schmid
Vorsitzender der Geschäftsführung



Cenk Özöztürk
Geschäftsführer